

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme: Neubau der Lennebrücke im Zuge der B236 in der Ortsdurchfahrt Nachrodt Wiblingwerde

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen Außenstelle Hagen, plant den Ausbau der Ortsdurchfahrt einschließlich des Ersatzneubaus der vorhandenen Lennebrücke. Die im Jahr 1850 errichtete Gewölbebrücke ist auf Grund ihres desolaten baulichen Zustandes bereits heute gewichtsbeschränkt und signalgesteuert nur noch im Einrichtungsverkehr befahrbar. Im Zuge des Ausbaues ist die Erweiterung des Straßenquerschnitts mit einem beidseitigem Geh und Radweg vorgesehen. Der geplante Abschnitt liegt im Gemeindegebiet von Nachrodt Wiblingwerde und umfasst den Abschnitt 45 von Station 1,980 bis Station 1,450. Die Länge des Bauabschnitts beträgt 420 Meter.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Abs. 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Abs. 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für den Neubau der Lennebrücke durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung von Straßen NRW, der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) und der betroffenen Versorgungsunternehmen öffentlich vorgestellt. Am Dienstag, den 25. September 2018, ab 15:30 bis 19:30 Uhr, fand in der Aula der Sekundarschule für Altena und Nachrodt Wiblingwerde, Hohensiepen 5, 58769 Nachrodt Wiblingwerde eine entsprechende Informationsveranstaltung statt. Die Presse hatte bereits ab 14:30 Uhr die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen.

Der Landesbetrieb beauftragte die Post mit der Verteilung von maßnahmenbezogenen Flyern als Postwurfsendung im Gemeindegebiet, die Gemeinde Nachrodt veröffentlichte den Termin auf ihrer Internetseite und in der örtlichen Presse wurde der Termin vorab am 08.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und Planbetroffene wurden so auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht und ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu informieren. Die Träger öffentliche Belange wurden ebenfalls eingeladen.

Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgte durch den Leiter der Regionalniederlassung Südwestfalen Herrn Ludger Siebert. Im Anschluss wurde den Anwesenden mittels Präsentationen und Visualisierungen die Entwurfsplanung vorgestellt.

Bei der Informationsveranstaltung konnten sich die Besucher an sieben Infoständen zu den Themengebieten

Straßen.NRW

Straßenplanung,
Brückenbau,
Landschaftsplanung,
Grunderwerb,
Schallschutz,

Bezirksregierung als obere Wasserbehörde

Wasserschutz,
Hochwasserproblematik der Lenne,

Gemeinde, Versorgungsunternehmen

Versorgungsleitungen,
Lennedüker,

informieren und die eigene Betroffenheit sowie Fragen zu den einzelnen Themen erörtern.

Nachfolgend sind die Fragen, Antworten und Ergebnisse der Informationsveranstaltung thematisch zusammengefasst

Entwurf, Brückenbau

Warum kann die Brücke nicht im Bestand gebaut werden?

Der Ersatzneubau der Lennebrücke ist unumgänglich, da das vorhandene Bauwerk nicht mehr dauerhaft tragfähig ist und eine Sanierung bautechnisch nicht möglich ist. Ein Neubau „im Bestand“ ist ohne Vollsperrung der B 236 nicht umsetzbar. Daher wurde eine neue Trasse (Planungstrasse) im Lennevorland gewählt.

Zur Planungstrasse wurden weitere zwei Varianten (Brücke in Bestandslage und Brücke nördlich Bestand) erarbeitet, um die Auswirkungen von verschiedenen Kriterien wie unter anderem Verkehr, Umwelt, Städtebau, Wirtschaftlichkeit und Bauzeit bei Planung und Bau in Bestandslage und direkt nördlich der heutigen Brücke zu verdeutlichen.

Beide Varianten sind im Vergleich zur Planungsvariante hinsichtlich der vorgenannten Kriterien deutlich im Nachteil. Unter anderem ist durch die Notwendigkeit einer Behelfsbrücke die Bauzeit deutlich länger, und die Baukosten deutlich höher. Ferner bewirken die beiden Varianten einen hohen Flurschaden.

Weiterhin gibt es Konflikte und Kollisionen mit den geplanten Dükeranlagen, die für die Versorgungsleitungen errichtet werden.

Warum wird die neue Brücke höher als die bestehende Brücke?

Das Lennetal ist im Bereich der Erneuerungsmaßnahme sehr eng und hochwassergefährdet. Nach der DIN 19700, Teil 12 soll für hochwertig bebaute Gebiete eine

Wiederholungszeitspanne der Überflutung von nicht unter 100 Jahren (extrem Fall) angenommen werden. Für die Brücke ist ein Freibord (Abstand des Bemessungshochwassers zur Brückenunterkante) von 1,00 Meter vorgesehen. Somit ergibt sich die neue erforderliche Höhenlage der geplanten Brücke aus der Summe der Höhen = Höchste Wasserspiegellage + 1,00 Meter Freibord + Konstruktionshöhe Brücke.

Warum kann die alte Brücke nicht für den Rad und Gehweg erhalten bleiben?

Das heutige Bauwerk mit den angehängten Versorgungsleitungen behindert den Hochwasserabfluß und wird deshalb vollständig rückgebaut.

Lärmschutz

Warum werden die Lärmschutzwände aufgestellt?

Durch die Verlagerung der Ortsdurchfahrt zur Querung der Lenne wird die derzeitige Trasse der B 236 deutlich verlassen. Daher wird die Baumaßnahme nach den Neubaukriterien im Sinne der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes (Abkürzung: 16. BImSchV) Paragraph 1 Abs. 1 untersucht.

Lärmindernde Maßnahmen sind als Ergebnis der immissionstechnischen Untersuchung zum Ausbau der B 236 auf dem Gebiet der Gemeinde Nachrodt Wiblingwerde vorgesehen.

Für die Lärmvorsorge und die Lärmsanierung gilt, dass vorrangig aktive Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Aktive Lärmschutzmaßnahmen vermindern die Emissionen an der Quelle bzw. auf dem Ausbreitungsweg. Aktive Maßnahmen sind z.B.:

- Lärmschutzwände
- Lärmschutzwälle
- Lärmindernde Fahrbahnbeläge

Mit passiven Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an lärmbeeinträchtigten Gebäuden gemeint. Dazu zählen z.B. Lärmschutzfenster, Lüfter, Dämmung von Rollladenkästen oder Wänden. Passive Lärmschutzmaßnahmen werden dann vorgesehen, wenn aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichen, nicht möglich sind bzw. ihre Kosten außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen. Im Fall der Lärmsanierung erstattet der Bund lärmbeeinträchtigten Eigentümern allerdings nur 75 % der notwendigen Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen.

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen?

Als aktive Lärmschutzmaßnahme werden beidseitig Lärmschutzwände in Höhe von 2,5 Meter bis 3,5 Meter ab der Einmündung Von-Bodelschwingh-Straße (Nordseite) und ab dem geplanten Brückenbauwerk (Südseite) bis zur neuen Einmündung B236 / B236 alt errichtet.

Für alle Immissionsorte, an denen noch eine Überschreitung des Nacht Grenzwertes oder des Tag Grenzwertes verbleibt, besteht ein Anspruch dem Grunde nach auf passive Lärmschutzmaßnahmen an der jeweiligen baulichen Anlage.

Wie werden die Lärmschutzwände aussehen?

Im Bereich der geplanten Brücke werden die Lärmschutzwände transparent, reflektierend ausgeführt sonst werden sie in Betonbauweise hochabsorbierend errichtet.

Umwelt

Welche Ausgleich und Schutzmaßnahmen werden getroffen?

Für die Baumaßnahme wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan ein umfangreiches Maßnahmenkonzept entwickelt.

Schutzmaßnahmen:

- Gehölzschutz an verbleibenden Beständen/Einzelbäumen
- Gewässerschutzmaßnahmen bei Arbeiten im und am Gewässer

Vermeidungsmaßnahmen:

- Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung an der Straße
- zur Vermeidung von Vogelkollisionen entsprechende Gestaltung der Lärmschutzwände mit Vogelschutzstreifen im transparenten Bereich (auf der Brücke)
- Einhaltung des gesetzlichen Rodungsverbots während der Brutzeit
- Einrichtung von Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer im Straßenraum
- Erhaltung des Querschnitts der Lenne während der Bauarbeiten
- Einrichtung von verbindlichen Arbeitsstreifen
- Abfischen des Baufelds vor Baubeginn am Gewässer
- Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Bauwerks für Vögel, Fledermäuse, Fische und weitere Tiere
- Begleitung der Baumaßnahme durch eine Umweltbaubegleitung
- Nachtarbeitsverbot während der Sommermonate (Fledermausschutz)
- Einhaltung eines Bauzeitenfensters,
- Ausweisung einer Bautabuzone am westlichen Lenneufer

Gestaltungsmaßnahmen:

- Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßenböschungen (Rasenansaat und Gehölzpflanzungen)
- Erhalt möglichst naturnaher Lenneuferböschungen im Bereich der neuen Brücke

Wiederherstellungsmaßnahmen:

- Wiederherstellung der Grünflächen im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen
- Wiederherstellung der Ufergehölze in Arbeitsstreifen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Aufhängen von Fledermaus – und Mehlschwalbennestern für Quartiersverluste durch Gebäudeabriss (bereits erfolgt)
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen an der Bestandsbrücke

- Naturnahe Gestaltung der Lenneufer an den alten Widerlagern
- Pflanzung von Einzelbäumen im Umfeld der Trasse
- Grünlandextensivierung bei Obstfuhr

Ergebnis

Während des gesamten Verlaufs der Informationsveranstaltung gab es hauptsächlich Verständnisfragen zur Maßnahme.

Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme akzeptiert wird, um die Verkehrssituation auf der B 236 in der Ortsdurchfahrt dauerhaft zu verbessern.

Aufgrund der zurzeit verkehrlichen Einschränkung auf der Lennebrücke besteht großes Verlangen nach Abhilfe und zeitnahe Baubeginn.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass sich keine Änderungen für die Unterlagen zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ergeben haben.

Ende der Veranstaltung um 20:00 Uhr

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Rheinstraße 8, 58097 Hagen

Ansprechpartner: Klaus Gillmann

Telefon: 02331 8002 172